Gemeinde Twist

Twist, den 03.12.2025

Vorlage: 0486/2025

Beratungsfolge:	**Datum**	**Zuständigkeit**
Gemeinderat	11.12.2025	Entscheidung

Fachbereich:	Finanzen
Sachbearbeitung:	Werner Reiners

Bezeichnung:	**Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2026 einschließlich Investitionsprogramm und Stellenplan und Erlass der Haushaltssatzung 2026**

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt

- den Haushaltsplan 2026 einschließlich Investitionsprogramm und Stellenplan in der vorgelegten Fassung,
- den Erlass der Haushaltssatzung 2026 in der vorgelegten Fassung
- die Festlegung der wesentlichen Produkte gemäß § 4 Abs. 7 KomHKVO für den Haushaltsplan 2026 wie vorgeschlagen.

Sachdarstellung:

Der von der Verwaltung unter Einbeziehung der Beratungen in der interfraktionellen Sitzung am 28.10.2025 und im Verwaltungsausschuss am 27.11.2025 erarbeitete Entwurf des Haushaltsplans 2026 schließt mit folgenden Endsummen ab:

Ergebnishaushalt

Ordentliche Erträge	20.773.100 €
Ordentliche Aufwendungen	26.137.600 €
Ordentliches Ergebnis (Defizit)	**-5.364.500 €**
Außerordentliche Erträge	411.600 €
Außerordentliche Aufwendungen	20.200 €
Außerordentliches Ergebnis (Überschuss)	**391.400 €**
Jahresergebnis (Defizit)	**-4.973.100 €**

Finanzhaushalt

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		20.129.300 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		23.208.500 €
	Saldo	**-3.079.200 €**
Einzahlungen für Investitionstätigkeit		2.138.500 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit		6.613.900 €
	Saldo	**-4.475.400 €**
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit		4.475.400 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		533.400 €
	Saldo	**3.942.000 €**

Zur Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind im Haushaltsjahr 2026 **Kreditaufnahmen in Höhe von 4.475.400 €** eingeplant.

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** 2026 beträgt 13.745.000 €. Die Verpflichtungsermächtigungen sind in Höhe von 10.695.000 € zu Lasten des Haushaltsjahres 2027 und in Höhe von 3.050.000 € zu Lasten des Haushaltsjahres 2028 geplant. Sie sind gem. § 119 Abs. 4 NKomVG genehmigungspflichtig, weil laut Finanzplan in den Jahren der voraussichtlichen Kassenwirksamkeit Kreditaufnahmen ausgewiesen sind.

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2026 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen durch die Gemeindekasse in Anspruch genommen werden dürfen, wird in Höhe von 5.000.000 € festgesetzt. Diese Festsetzung unterliegt gem. § 122 Abs. 2 NKomVG der Genehmigungspflicht durch die Kommunalaufsichtsbehörde, weil ein Sechstel der im Finanzhaushalt veranschlagten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (1/6 von 20.129.300 € = 3.354.883,33 €) überschritten wird. Aufgrund der erwarteten hohen Liquiditätsabflüsse wird der genehmigungsfreie Kreditbetrag voraussichtlich nicht zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse ausreichen.

Die **Steuersätze der Realsteuern** Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer sollen in unveränderter Höhe zum Vorjahr festgesetzt worden. Sie belaufen sich für die Grundsteuer A auf 400 v.H., Grundsteuer B auf 260 v.H. und Gewerbesteuer auf 360 v.H.

Erläuterungen zum Ergebnishaushalt:

Der Haushaltsplan schließt im Gesamtergebnis mit einem Jahresfehlbedarf in Höhe von 4.973.100 € ab.
Im Einzelnen ergibt sich bei ordentlichen Erträgen von 20.773.100 € und ordentlichen Aufwendungen von 26.137.600 € ein planmäßiger Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 5.364.500 €.
Bei den Erträgen wird der Gewerbesteueransatz mit 9,5 Mio. € um knapp 1,8 Mio. € gegenüber dem Vorjahr hochgesetzt (Vorjahr: 7.715.000 €). Laut aktuellem Stand wird im Haushaltsjahr 2025 mit einem Gesamtaufkommen in Höhe von rd. 9,8 Mio. € gerechnet (+2,08 Mio. € über dem Planansatz). In den Finanzplanjahren wird vorsichtig mit weiterhin moderaten Anstiegen, abweichend zu den Orientierungsdaten des Landes, kalkuliert.

Bei den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer werden die im Haushaltsplan 2025 veranschlagten Haushaltsansätze nach dem gegenwärtigen Sachstand (11 der 12 Zahltermine sind abgerechnet) voraussichtlich erreicht bzw. leicht überschritten werden. Folglich fallen die auf Basis des Aufkommens aus 2025 fortberechneten Ansätze der Einkommen- und Umsatzsteueranteile im Haushaltsjahr 2026 mit rd. 4,75 Mio. € bzw. 665 T€ entsprechend höher aus. Bei der Einkommensteuer gehen die Steuerschätzer in allen Planjahren von Zuwächsen in einer Größenordnung von 3,4 bis 4,9 % aus. Bei der Umsatzsteuer bewegen sich die erwarteten Steigerungsraten zwischen 2,2 und 2,6 %.

Im Bereich des Finanzausgleichs zeigt sich gegenüber dem Vorjahr eine Kehrtwende: die Steuerkraft für Zuweisungen steigt im Vergleich zum Kommunalen Finanzausgleich 2025 von gut 12,1 Mio. € auf gut 14,8 Mio. € um satte 22,4 %, während im vergangenen Jahr noch ein Verlust von -26,7 % zu verzeichnen war. Das führt dazu, dass bei einem vorläufigen Grundbetrag je Einwohner von 1.556,03 € (Bekanntmachung Landesamt für Statistik vom 19.11.2025) der Bedarfsansatz nur geringfügig über der Steuerkraft liegt, mit der Folge, dass sich die Schlüsselzuweisungen geschätzt voraussichtlich auf einen Betrag in Höhe von nur 392.600 € (in 2025: rd. 1,43 Mio. €) belaufen werden. Unter der Annahme, dass die Steuerkraft auch in den kommenden Jahren weiter leicht ansteigt, wird die Gemeinde in den Planjahren der mittelfristigen Finanzplanung ab dem Jahr 2028 keine Schlüsselzuweisungen mehr erhalten, sondern Zahlungen in die Finanzausgleichsumlage in moderater Höhe leisten müssen.

Im Aufwandsbereich sind, neben allgemeiner Kostensteigerungen, Mehraufwände gegenüber dem Vorjahr vor allem bei den Personalaufwendungen (+1,19 Mio.€) und Versorgungsaufwendungen (+264 T€), der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens, insbesondere durch Unterhaltungsaufwendungen im Bereich der Gemeindestraßen (+330 T€), den Abschreibungen (+253 T€), dem Zinsaufwand (+81 T€), der Gewerbesteuerumlage (+174 T€) und dem Defizitausgleich an die Kindertagesstätten (+364 T€) zu verzeichnen.

Nach dem Stellenplan sind im Haushaltsjahr 2026 keine Personalaufwüchse vorgesehen. Es werden lediglich die bekannten oder erwarteten tariflichen oder gesetzlichen Steigerungen bei den Löhnen, Beschäftigungsentgelten und Besoldungen eingepreist sowie die ganzjährigen Personalkosten für die aus Vorjahren resultierenden Neueinstellungen berücksichtigt. Das Finanzvolumen bei den Personalrückstellungen nimmt erheblich zu, weil im Jahr 2026 die Kommunalwahlen anstehen und daher ein hypothetischer Wechsel der Verwaltungsleitung finanziell abgesichert werden muss. Sollte es zu einem Personalwechsel mit einem Zugang aus der Privatwirtschaft kommen, so ist diese Fallkonstellation mit Zuführungen an die Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Beamte und Versorgungsempfänger mit einem geschätzten Gesamtaufwand in Höhe von 1.175.000 € kalkuliert. Bei dem Defizitausgleich an die Kindertagesstätten kommt es durch weitere Personalkostensteigerungen und einem Personalzuwachs durch die geplante Inbetriebnahme der Erweiterung der Krippe St. Raphael um zwei Gruppen (30 Krippenkinder) zu den dargestellten Aufwandssteigerungen.

Die an den Landkreis Emsland abzuführende Kreisumlage sinkt im Ergebnishaushalt infolge der Auflösung der Rückstellung aus dem Vorjahr auf 5,11 Mio. € (Vorjahr 5,32 Mio. €), im Finanzhaushalt dagegen kommt es bedingt durch die gestiegene Steuerkraft zu einem Anstieg der Zahlungsmittelabflüsse auf knapp 5,77 Mio. € gegenüber 5,09 Mio. € im Jahr 2025 (Anstieg um 677 T€). Die Kreisumlage ist gemäß den Planvorgaben des Landkreises in allen Jahren der Finanzplanung mit einem Umlagehebesatz von 38 % kalkuliert worden. Die Zinsaufwände werden, bedingt durch einen Anstieg des investiven Kreditvolumens, aber auch durch die Absicherung der steigenden Zahlungsmittelabflüsse über Liquiditätskredite, im Planjahr 2026 und in der mittelfristigen Finanzplanung erheblich ansteigen.

Nennenswerte Minderaufwendungen werden bei der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (-291 T€), bei den Bewirtschaftungskosten für Heizung und Strom durch eine „Normalisierung“ der krisenbedingt explodierten Preise auf dennoch weiter hohem Niveau (-123 T€) und den Mieten und Pachten (-146 T€) infolge der Reduzierung der mobilen Lerneinheiten an der Ansgar- und Marienschule nach der Umsetzung der akuten Sofortmaßnahmen im Bereich des Brandschutzes und dem Abbau von Barrieren erwartet.

Der außerordentliche Haushalt schließt mit einem Überschuss in Höhe von 391.400 € ab. Die dargestellten Erträge resultieren ausschließlich aus erwarteten Bilanzgewinnen bei der Veräußerung von Bau- und Gewerbegrundstücken sowie einem Wohnhaus. Die veranschlagten Aufwände sind auf kalkulierte Bilanzverluste beim Verkauf von Gewerbegrundstücken bzw. außerordentliche Abschreibungen zurückzuführen.

Gemäß § 110 Abs. 4 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Plan und Rechnung ausgeglichen sein. Das gilt für den ordentlichen wie auch für den außerordentlichen Haushalt.
Dieser Haushaltsgrundsatz ist für den außerordentlichen Haushalt erfüllt, im ordentlichen Haushalt ergibt sich aber ein Fehlbedarf in Höhe von 5.364.500 €. Da der voraussichtliche Fehlbetrag mit Überschussrücklagen verrechnet werden kann, gilt der Haushaltsgrundsatz des Ausgleichs gemäß § 110 Absatz 5 Ziffer 1 1. Alternative NKomVG als erfüllt (sogenannte Ausgleichsfiktion). Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses wird sich, vorbehaltlich der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Emsland, bis zum Jahresabschluss 2024 auf rd. 9,45 Mio. € belaufen.

Erläuterungen zum Finanzhaushalt:

Der im Finanzhaushalt ausgewiesene Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zeigt auf, ob bzw. inwieweit die Gemeinde aus zahlungswirksamen Überschüssen des Ergebnishaushalts die laufende Tilgung von Verbindlichkeiten und die Finanzierung von Investitionen mit Eigenmitteln sicherstellen kann. Der Saldo sollte positiv und möglichst so hoch sein, dass die ordentliche Tilgung der Investitionskredite daraus gedeckt werden kann.
Laut Haushaltsplan 2026 weist der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ein Defizit in Höhe von 3.079.200 € aus. Damit ist die Bereitstellung des erforderlichen Betrages für die ordentliche Tilgung in Höhe von 533.400 € nicht sichergestellt. Da im investivem Bereich den geplanten Auszahlungsansätzen keine ausreichenden Einzahlungen gegenüberstehen, ist der negative Saldo aus der Investitionstätigkeit vollständig über Investitionskredite zu finanzieren. Insgesamt entsteht bei planmäßiger Ausführung des Haushaltsplans ein rechnerisches Liquiditätsdefizit in Höhe von 3.612.600 €, welches in den künftigen Haushaltsjahren durch Liquiditätsüberschüsse wieder abgebaut werden muss.

Für neue Investitionen sind Auszahlungsansätze in Höhe von 6.613.900 € veranschlagt, denen planmäßige Einzahlungen von 2.138.500 € gegenüberstehen, sodass eine Kreditfinanzierung in Höhe von 4.475.400 € erforderlich wird. Unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgungsbeträge in Höhe von 533.400 € ergibt sich eine investive Nettoneuverschuldung durch den Haushaltsplan 2026 um 3.942.000 €.

Die größten Positionen im **Investitionsplan 2026** (in der Chronologie des Investitionsplans):

- **I126-004**: Anschaffung von zwei weiteren Feuerwehrgroßfahrzeugen GW-Logistik als GW-L2 für die Ortsfeuerwehr Schöninghsdorf und GW-L1 für die Ortsfeuerwehr Twist. Das GW-L2 hat herstellerbedingt lange Lieferzeiten und wird erst im Jahr 2028 zur Verfügung stehen, die Ortsfeuerwehr Twist erwartet die Lieferung bereits bis Ende 2027. Das Investitionsvolumen beläuft sich auf 580.000 € (GW-L2) bzw. geschätzt 500.000 € (GW-L1).
- **I211-021**: Start der vorbereitenden Arbeiten zum Neubau der Ansgarschule als zweizügige Grundschule am gleichen Standort auf einem separaten Baufeld des Schulhofes gemäß Beschluss des Rates vom 25.09.2025. Dem Vergabeverfahren soll ein Architektenwettbewerb vorangestellt werden. Für die durchzuführenden Planverfahren steht 1 Mio. € als Haushaltsrest in 2026 zur Verfügung. Für die Umsetzung der Baumaßnahmen ist eine Verpflichtungsermächtigung über 6,25 Mio. € mit Fälligkeiten in den Finanzplanjahren 2027 und 2028 zur Absicherung eingeplant.
- **I365-005**: Umsetzung des Anbaus an der Krippe St. Raphael durch Erweiterung um zwei Gruppenräume für je 15 Betreuungsplätze. Die Baumaßnahmen sind im Herbst 2025 gestartet und sollen planmäßig zum Beginn des Kindergartenjahres 2026/2027 fertiggestellt sein. Insgesamt ist das Investitionsvolumen auf 1.175.000 € kalkuliert. Wegen des Wegfalls der Landesförderung wird die Baumaßnahme nur über den Landkreis Emsland mit einer Investitionszuwendung in Höhe von 277.100 € gefördert.
- **I511-003**: Für die mögliche Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Förderprogramms Dorfentwicklung für die Dorfregionen Rühlerfeld, Rühlermoor, Twist-Siedlung mit Zentrum und Adorf sind verschiedene Investitionsansätze als „Co-Finanzierungen“ der Gemeinde in den Investitionsplan aufgenommen worden. Für die zwei konkreten Maßnahmen „Sanierung des Christophorushauses“ und „Sanierung der Nazarethkirche“ sind für 2026 Zuschüsse der Gemeinde über 27.000 € veranschlagt. Die mögliche Co-Finanzierung von bis zu 12 Kleinstvorhaben, auch im privaten Bereich, ist mit einem Gemeindeanteil von 17.900 € geplant. Für eine mögliche, aber noch nicht konkret geplante Eigenmaßnahme der Gemeinde müsste, je nach Investitionsvolumen, ein finanzieller Anteil der Gemeinde von maximal bis zu 1,7 Mio. € eingebracht werden. Um einen Förderantrag zum Stichtag 30.09.2026 stellen zu können, ist ein Planansatz in Höhe von 100.000 € für das Jahr 2026 für mögliche Pla-

nungstätigkeiten vorgesehen. Da bei Antragstellung die Finanzierung gesichert sein muss, wird zur rechtlichen Absicherung eine Verpflichtungsermächtigung über 1,6 Mio. € mit Zahlungsfälligkeiten je zur Hälfte in den Jahren 2027 und 2028 in den Haushalt eingestellt.

- **I541-023/I541-027**: Für einen möglichen, noch vom Rat zu entscheidenden Ausbau der Georg-Klasmann-Straße mit eventueller Anbindung an die K 232 (Heseper Str.) und einem im Rahmen der Brückenhauptprüfung aufgrund des schlechten Bauwerkzustandes empfohlenen Neubau der bisher einspurig geführten Brücke über den Rühlermoorschloot, sind insgesamt Finanzmittel in Höhe von 2,9 Mio. € in den Jahren 2026 und 2027 veranschlagt. Das Haushaltsjahr 2026 soll für Beratungen in den Gremien und mögliche Planungen genutzt werden. Eine mögliche Umsetzung könnte erst im Jahr 2027 starten. Die Durchführbarkeit der Maßnahmen dürfte entscheidend von der Finanzierbarkeit abhängen. Es sind Anträge auf Förderung der Maßnahmen über das Niedersächsische Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (NGVFG) vorgesehen, deren Bescheidung erfahrungsgemäß längere Zeit beansprucht.
- **I541-024**: Der schadhafte Fuß- und Radweg entlang des Schwarzen Weges von der K 202 (Am Kanal) bis zur Ortsdurchfahrt Bült soll gemäß Beschluss des Rates vom 25.09.2025 grundhaft ausgebaut werden. Nach aktualisierter Kostenschätzung wird das Investitionsvolumen auf rd. 1,7 Mio. € veranschlagt. Die Maßnahme soll mit Förderungen nach dem NGVFG und dem Radwegeförderprogramm des Landkreises umgesetzt werden. Nach Realisierung werden die Anlieger gemäß Satzung zu Ausbaubeiträgen herangezogen.
- **I541-028**: Die Gemeinde entwickelt zurzeit die Änderungen und Erweiterungen des Bebauungsplans Nr. 86 „Zwischen Klärteichen und L 47“, um die gewerblichen Nutzungen im Ortsteil Twist-Siedlung zu verbessern bzw. auszuweiten. Nach Rechtskraft des B-Plans ist die kurzfristige Erschließung des Gewerbegebietes vorgesehen. Da die NLG mbH sich vorerst aus Treuhandgeschäften zurückgezogen hat, muss die Gemeinde die Erschließung mit Bordmitteln durchführen. Nach Planung der Baumaßnahmen im Jahr 2026 ist die Durchführung für das Finanzplanjahr 2027 vorgesehen. Dafür werden Finanzmittel in Höhe von insgesamt 1 Mio. € benötigt.
- **I571-008**: Für den Ankauf von Flächen zur Erweiterung der Gewerbegebiete Twist-Siedlung und „Südlich der B 402“ in Schöninghsdorf sind Finanzmittel in Höhe von insgesamt knapp 4 Mio. €, verteilt auf die Haushaltsjahre 2026 und 2027, im Haushaltsplan bereitgestellt. Für diese Ankäufe werden Anträge auf Förderung im Rahmen der Wirtschaftsförderung an den Landkreis Emsland gestellt.

Aus dem Haushaltsplan 2024 besteht noch eine Kreditermächtigung in Höhe von 2.017.400 €, die als Haushaltseinzahlungsrest in das Jahr 2025 übertragen wurde. Diese Kreditermächtigung wird in voller Höhe in Anspruch genommen werden und Anfang 2026 zu einer Kreditaufnahme führen. Unterstellt man, dass der Kreditbedarf aus dem Haushaltsplan 2026 in Höhe von 4.475.400 € ebenfalls in voller Höhe zeitnah beansprucht werden muss, könnte die investive Verschuldung bis zum Bilanzstichtag 31.12.2026 im Vergleich zum Vorjahr rechnerisch um knapp 6 Mio. € auf rd. 11,5 Mio. € ansteigen. Nach der Praxis der vergangenen Jahre werden Kreditmittel allerdings so spät wie möglich aufgenommen, weil Kreditermächtigungen bis zur Wirksamkeit der Haushaltssatzung des übernächsten Jahres gültig sind.

Der Haushaltsplan 2026 sieht weiterhin die Inanspruchnahme von **Verpflichtungsermächtigungen** (im Folgenden mit „VE“ abgekürzt) mit einem Gesamtbetrag von 13.745.000 € zu Lasten der Haushaltsjahre 2027 (10,695 Mio. €) und 2028 (3,05 Mio. €) vor. Als VE bezeichnet man eine im Haushaltsplan veranschlagte Ermächtigung, die es der Verwaltung ermöglicht, Verpflichtungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen einzugehen, die erst in späteren Haushaltsjahren zu kassenwirksamen Auszahlungen führen.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Investitionsvorhaben:

- **I126-004**: Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges GW-Logistik für die Ortsfeuerwehr Schöninghsdorf für voraussichtlich 500.000 € (davon Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 265.000 € zu Lasten des Jahres 2027).
- **I211-021**: Neubau der Ansgarschule gemäß Ratsbeschluss vom 25.09.2025. Für Planungskosten und die Durchführung eines Architektenwettbewerbs steht ein Haushaltsauszahlungsrest in Höhe von 1 Mio. € zur Verfügung. Um bereits im Jahr 2026 im Sinne einer Entscheidung für eine Bauvariante handlungsfähig zu sein, wird eine Verpflichtungsermächtigung über 6,25 Mio. € veranschlagt mit Fälligkeiten in 2027 (4 Mio. €) und 2028 (2,25 Mio. €).
- **I216-006**: Die Oberschule muss im Hinblick auf den Ausbau der Barrierefreiheit und der energetischen Sanierung in den Blick genommen werden. Dafür sind Planungskosten im Haushaltsplan 2026 über 100.000 € veranschlagt. Um bereits Maßnahmen konkret anstoßen zu können, wird eine Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Jahres 2027 über 400.000 € bereitgestellt.
- **I511-003**: Im Rahmen des Förderprogramms Dorfentwicklung des Amtes für regionale Landesentwicklung kann die Gemeinde ein eigenes Projekt auf den Weg bringen, das zum Stichtag 30.09.2026 beantragt werden könnte. Dafür ist ein Planungskostenansatz im Haushaltsplan 2026 über 100.000 € veranschlagt, um entscheidungsreife Antragsunterlagen einreichen zu können. Der maximale Eigenbetrag der Gemeinde beläuft sich auf 1,7 Mio. €. Da zur Antragstellung die Finanzierung gesichert sein muss, ist ein Betrag von 1,6 Mio. € über eine Verpflichtungsermächtigung bereitgestellt worden, mit Fälligkeiten je zur Hälfte in den Planjahren 2027 und 2028.
- **I541-027**: Ein möglicher Straßenausbau der Georg-Klasmann-Straße mit einer Anbindung an die K 232 ist für den Fall einer positiven Bescheidung eines Antrages nach dem NGVFG in den Haushaltsplan aufgenommen worden. Um die Maßnahme im Falle einer Förderzusage durchführen zu können, sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.585.000 € zu Lasten des Finanzplanjahres 2027 veranschlagt.
- **I541-023**: Im Zuge eines möglichen Ausbaus der Georg-Klasmann-Straße ist auch ein Neubau der einspurigen Brücke über den Rühlermoorschloot erforderlich, die im Rahmen der letzten Brückenhauptprüfung mit der Zustandsnote „nicht ausreichender Bauwerkzustand“ beurteilt wurde. Die Umsetzung ist eng verknüpft mit einer Förderzusage für einen Antrag nach dem NGVFG. Auch hier erfordert die notwendige Handlungsfähigkeit die Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 975.000 € zu Lasten des Finanzplanjahres 2027.
- **I541-028**: Für die in Planung befindliche Erweiterung des Gewerbegebietes Twist-Siedlung „Zwischen Klärteichen und L 47“ steht die Erschließung des Plangebietes an. Die ursprünglich über die NLG mbH über ein Treuhandverfahren vorgesehene Erschließungsmaßnahme muss wegen des Rückzuges der NLG aus Treuhandgeschäften aus Eigenmittel der Gemeinde finanziert werden. Für Planungen sind im Haushaltsjahr 2026 Mittel in Höhe von 250.000 € eingeplant, die Umsetzung im Jahr 2027 erfordert eine Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Jahres 2027 über 750.000 €.
- **I541-024**: Die Gemeinde plant die Umsetzung einer grundhaften Sanierung des Fuß- und Radweges entlang des Schwarzen Weges von der Ortsdurchfahrt Bült bis zur Straße Am Kanal. Für diese Maßnahme liegt ein positiver Vorbescheid nach dem NGVFG vor. Die Maßnahme wird mit einem Gesamtfinanzvolumen in Höhe von 1,7 Mio. € geplant. Für die Umsetzung der Baumaßnahmen nach einem positiven Förderbescheid aus dem Jahresprogramm 2026 ist die Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 500.000 € für das Finanzplanjahr 2027 erforderlich.
- **I547-001**: Die Gemeinde plant den Umbau der Bushaltestelle in Adorf an der Kirche nach ÖPNV-Standard. Die Antragstellung bei der Landesnahverkehrsgesellschaft für die Projektförderung ist für den 31.05.2026 vorgesehen. Um bei Zusage der Förde-

rung handlungsfähig zu sein, wird für diese überjährige Baumaßnahme eine Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2027 in Höhe von 50.000 € benötigt.

- **I571-008**: Die Gemeinde Twist plant die Erweiterung des Gewerbegebietes „Südlich der B 402“ in Schöninghsdorf um ca. 10 ha. in westliche Richtung. Der Vertragsabschluss mit dem Eigentümer unter Beteiligung der NLG mbH ist für das erste Halbjahr 2026 vorgesehen. Die Auslösung der von der NLG bereitgestellten Ersatzflächen ist für die Jahre 2026 und 2027 geplant. Da die rechtliche Verpflichtung bereits mit Vertragsabschluss in 2026 eingegangen wird, sind die für das Finanzplanjahr 2027 vorgesehenen Zahlungsverpflichtungen über eine Verpflichtungsermächtigung über 1.370.000 € sicherzustellen.

Da die Investitionsschwerpunkte sich gegenüber den Vorjahren nicht verändert haben, werden als wesentliche Produkte gemäß § 4 Abs. 7 KomHKVO festgelegt:

Teilhaushalt 1:
Ansgarschule, Marienschule, Christophorusschule, Grundschule Adorf (Produkt 211.060) und Oberschule Twist (Produkt 216.010)
Zentrale Dienste - Liegenschafts- und Gebäudemanagement - (Produkt 111.100)
Grundschulen - Liegenschafts- und Gebäudemanagement - (Produkt 211.100)

Teilhaushalt 2:
Gemeindesteuern (Produkt 611.010)
Allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen (Produkt 611.020)

Teilhaushalt 3:
Freiwillige Feuerwehr (Produkt 126.010)
Katastrophenschutz (Produkt 128.010)
Tageseinrichtungen für Kinder (Produkt 365.010)

Teilhaushalt 4:
Gemeindestraßen und Brücken (Produkt 541.010)

Teilhaushalt 5:
Wirtschaftsförderung (Produkt 571.010)
Breitbandversorgung (Produkt 536.010)

Der **Stellenplan** (Anlage) als Bestandteil des Haushaltsplans wird dem Gemeinderat zur abschließenden Beschlussfassung empfohlen.

Details zum Haushaltsplanentwurf 2026 sind den umfangreichen Anlagen zu entnehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich im Einzelnen aus dem Haushaltsplan. Da planmäßig eine Kreditaufnahme in Höhe von 4.475.400 € vorgesehen ist, führt die Ausführung des Haushaltsplans 2026 bei Leistung einer ordentlichen Kredittilgung von 533.400 € zu einer Nettoneuverschuldung in Höhe von 3.942.000 €.
Die verfügbaren Finanzmittel verändern sich in Höhe des rechnerischen Liquiditätsdefizits um -3.612.600 €.
Sollte sich das Jahresergebnis 2026 planmäßig wie im Haushalt dargestellt entwickeln, wird zur Abdeckung des Defizits im ordentlichen Ergebnishaushalt eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 5.364.500 € erforderlich.

Zum geprüften Bilanzstichtag 31.12.2023 beträgt der Bestand dieser Rücklage 12.360.733,99 € abzüglich eines Verlustes aus dem Jahresabschluss 2024 in Höhe von rd. 2,9 Mio. €. Zugleich kann der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses ein Betrag in Höhe von 391.400 € zugeführt werden.

Anlagen:

- Entwurf der Haushaltssatzung 2026
- Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzhaushalt 2026 mit einer Übersicht der Investitionen und Verpflichtungsermächtigungen
- Erläuterungen zum Investitionsprogramm 2026 und der mittelfristigen Finanzplanung
- Entwurf des Stellenplans 2026

Beschluss Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Tourismus und Digitalisierung vom 12.11.2025:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Tourismus und Digitalisierung empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig - bei einer Enthaltung - folgende Beschlussempfehlung zu fassen:

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen

- **den Haushaltsplan 2026 einschließlich Investitionsprogramm und Stellenplan in der vorgelegten Fassung**
- **den Erlass der Haushaltssatzung 2026 in der vorgelegten Fassung,**
- **die Festlegung der wesentlichen Produkte gemäß § 4 Abs. 7 KomHKVO für den Haushaltsplan 2026 wie vorgeschlagen**

zu beschließen.

Beschluss Verwaltungsausschuss vom 27.11.2025:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig - bei drei Enthaltungen - folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen

- **den Haushaltsplan 2026 einschließlich Investitionsprogramm und Stellenplan in der vorgelegten Fassung**
- **den Erlass der Haushaltssatzung 2026 in der vorgelegten Fassung,**
- **die Festlegung der wesentlichen Produkte gemäß § 4 Abs. 7 KomHKVO für den Haushaltsplan 2026 wie vorgeschlagen**

zu beschließen.

Beschluss Gemeinderat vom 11.12.2025:

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis: _____ Ja _____ Nein _____ Enthaltung

Beschlussergebnis: ☐ Lt. Vorschlag ☐ Abweichend

Gez.	Gez.
Werner Reiners (Verfasser)	Bürgermeisterin (Freigabe)